

Beschluss

aus der Niederschrift über die 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Merzenich vom 22.11.2017.

Öffentliche Sitzung

3 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird festgestellt, dass die Einladung gem. den Vorschriften der GO NRW i.V.m. der Hauptsatzung der Gemeinde Merzenich ordnungsgemäß und fristgerecht am 10.11.2017 erfolgt ist.

Weiterhin wird festgestellt, dass durch die Anwesenheit der gem. § 49 (1) GO NRW erforderlichen Anzahl von Mitgliedern die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass Mitglieder, die sich für einzelne TOP's für Befangen halten, dies unaufgefordert dem Vorsitzenden vor Eintritt in die Beratung mitzuteilen haben (§ 43 GO) und an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfen (§ 31 GO).